



NEWSLETTER

Der Österreichischen Tierärztekammer



19.03.2020



Corona: Handlungsempfehlung bei Anmeldung zur Kurzarbeit

Um sich betrieblich abzusichern, wählen derzeit manche Tierarztpraxen den Weg der Kurzarbeit - bei der Beantragung einer solchen, sind eine Reihe von Schritten zu setzen. Gerne sind wir Ihnen mit beiliegender Zusammenfassung und Handlungsempfehlung behilflich. Diese bezieht sich auch auf Teilzeitkräfte sowie Lehrlinge.

Weiters finden Sie anbei auch eine Blanko-Bestätigung für nichtärztliches Personal (sind Personen die keinen Tierärzteausweis haben), die bei behördlichen Kontrollen beiliegendes Schreiben vorweisen sollten (durch den Arbeitgeber auszufüllen).

Um Sie laufend über aktuelle Entwicklungen informieren zu können, haben wir auf unserer Homepage eigens einen "Coronavirus - ÖTK Info Service"- Bereich eingerichtet.

Wir hoffen Sie hiermit bestmöglich mit allen wichtigen Informationen begleiten zu können!

Link: [AMS-Informationen zur Kurzarbeit](#)

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Nicole Hafner-Kragl
Kammeramtsleitung

Mag. Kurt Frühwirth
Präsident der Österreichischen Tierärztekammer

Die aktuelle Ausgabe des Newsletters, übermittelt von der Österreichischen Tierärztekammer
Hietzinger Kai 87 | 1130 Wien | Tel: +43 (1) 512 17 66 | Fax: +43 (1) 512 14 70